



Administration Communale

1, Enneschtgaass

L-6230 BECH

Grand-Duché de Luxembourg

(Tél. 79 01 68)

BERATUNGSREGISTER DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE BECH

Öffentliche Sitzung vom 21. März 2007

Tag der Veröffentlichung der Sitzung: 14.03.2007

Tag der Einberufung der Gemeinderatsmitglieder: 14.03.2007

Anwesend: PITZEN Marc, Bürgermeister; SCHINTGEN Edmond und KOHN Camille, Schöffen; M.M. BOHNENBERGER Emile, SCHMIT Nico, STOOS Christiane, Gemeinderäte; KRING Alain, Sekretär.

Abwesend entschuldigt: WEBER Jean

Punkt Nummer 7 der Tagesordnung:

Gegenstand: Abänderung des Taxenreglements für die Inanspruchnahme des Gebäudes " Hanner Bra " in Bech:
--

Der Gemeinderat,

Gesehen die Artikel 99 und 107 der Verfassung;

Gesehen die Artikel 28 und 29 des Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988;

Gesehen das vom Gemeinderat am 21. September 1994 erlassene Taxenreglement für die Inanspruchnahme des Gebäudes „Hanner Bra“ in Bech, so wie es am 20. Februar 2005, Referenz 4.0042, vom Innenminister genehmigt wurde;

Gesehen, dass es laut diesem Reglement der Saal nur an gemeindeansässige Vereine oder an gemeindeansässige Privatleute vergeben werden kann;

Gehört den Vorschlag des Schöffenrats, diese Benutzung in soweit auszuweiten, dass es auch für Gemeindeangestellte, welche nicht in der Gemeinde ansässig sind, möglich sein sollte des Gebäude „Hanner Bra“ zu benutzen;

Gehört den Vorschlag des Gemeinderats, die Benutzungsgebühr sowie die Kautions für den Saal, welche seit 1994 nicht mehr angepasst wurde, ebenfalls zu erhöhen;

Gesehen, dass die Säuberungskosten des Gemeindepersonals bei der Vermietung des Saales pauschal auf ein Minimum von vier Stunden abgeschätzt werden, welche zusätzlich an den jeweiligen Veranstalter zu verrechnen sind;

Gesehen den Vorschlag der Gemeinderäte, wonach jedem in der Gemeinde ansässigen Verein der Saal „Hanner Bra“ weiterhin gratis für interne Vereinsaktivitäten zur Verfügung gestellt werden soll;

Gesehen den Vorschlag, auswärtigen Vereinen den Saal nur zur Verfügung zu stellen, wenn die Veranstaltung unter der Schirmherrschaft eines

gemeindeansässigen Vereines abhalten wird, und dieser dann die Verantwortung trägt.

Beschließt einstimmig, mit Wirkung zum 01.04.2007, folgendes Taxenreglement über die Benutzung des Mehrzweckgebäudes " Hanner Bra " in Bech zu erlassen:

Artikel 1.

- Die Benutzung des Gebäudes „Hanner Bra“ für gemeindeansässige Vereine ist weiterhin gratis für interne Vereinsaktivitäten.
- Der Saal wird auswärtigen Vereinigungen nur zur Verfügung gestellt, wenn die Veranstaltung unter der Schirmherrschaft eines gemeindeansässigen Vereins abgehalten wird. In diesem Fall ist die Benutzung ebenfalls gratis.
- Für den Verleih des Mehrzweckgebäudes " Hanner Bra " in Bech, an in der Gemeinde ansässige Privatleute und für bei der Gemeinde angestellte Personen, welche nicht in der Gemeinde ansässig sind: 400 € für den Verleih, 400 € Kautio und Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

Artikel 2.

- Diese Kautio muss spätestens 5 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung beim Gemeindegeldnehmer hinterlegt werden. Zweck dieser Kautio ist es für etwaige während der Veranstaltung oder der Obsicht durch den Veranstalter am Gebäude oder am Material verursachte Schäden zu haften, sowie für entwendete Gegenstände des Inventars aufzukommen;

Die Kautio wird dem Veranstalter nach der Veranstaltung zurückerstattet, nachdem ein Inventar erstellt, und die eventuell verursachten Schäden abgerechnet worden sind;

Artikel 3.

- Außerdem werden bei der Vermietung pauschal 4 Stunden zur Gebühr von 20 € pro Stunde die Reinigung des Gebäudes pauschal verrechnet. Es handelt sich hierbei um ein Minimum, welches gegebenenfalls gemäß der benötigten Arbeitszeit zu verrechnen ist.

Artikel 4.

- Das Reglement vom 21. September 1994 ist somit mit Wirkung zum 01.04.2007 abgeschafft.

Also beraten zu Bech, Datum wie eingangs erwähnt.
Folgen die Unterschriften:

Für gleichlautenden Auszug:
der Bürgermeister
(Marc Pitzen)

der Sekretär
(Alain Kring)